

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage(n) ich (wir) die Mitgliedschaft im AutomationML e.V. ab dem:.....
(Datum eintragen, zu dem der Beitritt erfolgen soll; bitte Anfang oder Mitte des Monats wählen)

Ich (wir) akzeptiere(n) die derzeitige Vereinssatzung, ihre Anhänge und die Richtlinien der Arbeitsgruppen, den Verhaltenskodex sowie die Beitragsordnung. Basis dieser Beitrittserklärung sind die genannten Dokumente in der aktuellen Version.

Ich (wir) beantrage(n) die Mitgliedschaft als

Förderndes Mitglied („Promoter“)	
Mitarbeitendes Mitglied („Contributor“)	
Forschendes Mitglied („Academic“)	

Unternehmensanschrift	
Firma	
Straße	
PLZ / Ort	
Land	
Umsatzsteueridentifikations-Nr.:*	
Ansprechpartner(in)	
Anrede / Titel	
Vorname	
Name	
Email	
Telefon	
Fax	
Warum möchten Sie dem Verein beitreten?	

* *Hinweis:* Nur für Unternehmen mit Sitz in einem Land der Europäischen Union oder Europäischen Wirtschaftsraum auszufüllen

Rechnungsanschrift (falls abweichend)	
Kontakt	
Email	
Unternehmen	
Straße	
PLZ / Ort	
Land	
Umsatzsteueridentifikations-Nr.: *	
Benötigen Sie bzw. Ihre Rechnungsstelle ein Angebot über den Mitgliedsbeitrag bevor wir die jährliche Rechnung über den Mitgliedsbeitrag versenden können?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ort/ Datum	
Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift	

* Hinweis: Nur für Unternehmen mit Sitz in einem Land der Europäischen Union oder Europäischen Wirtschaftsraum auszufüllen

Ich (wir) bestätige(n) die Regeln zur Rechtengewährung gemäß Satzung als wesentlichen Satzungsbestandteil. Sie sind als Anlage beigefügt.

Ort/ Datum
Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte kreuzen Sie nachfolgend jeweils an, was auf Sie und Ihr Unternehmen zutrifft!

Unser Unternehmen ist an folgenden Themen interessiert:

Architektur	
Logik	
Robotik	
Integrierte Prozessbeschreibung	
Mechatronik	
Kommunikationsnetze	
Sonstige	

Unser Interesse gilt vorrangig der:

Anwendung	
Werkzeugintegration	
Forschung	
Sonstige	

Wir würden uns der folgenden Nutzergruppe zuordnen:

OEM	
Roboter Hersteller	
Komponentenhersteller	
Lösungsanbieter	
Service Dienstleister	
Werkzeughersteller	
Standardisierungsorganisation	
Forschung	
Sonstige	

Unser Unternehmen ist interessiert, an folgenden Arbeitsgruppen im AutomationML e.V. teilzunehmen: (Bitte geben Sie Name und Emailadresse der teilnehmenden Personen an.)

Logik	
Bibliotheken	
Architektur	
Kommunikationsnetzwerke	
Robotik	
Anwendungsszenarien	
Workshop	

Regeln zur Rechtegewährung

Ziel dieser Regeln ist es, allen Mitgliedern die, zur Umsetzung von „AutomationML-Spezifikationen“, erforderlichen Rechte zu gewähren, und ferner dem Verein zu ermöglichen, auch Nichtmitgliedern diese Rechte gewähren zu können. Soweit nach diesen Regeln Mitgliedern Nutzungsrechte gewährt werden, so werden diese unabhängig vom Zeitpunkt des Beitritts jedem Mitglied in gleicher Weise gewährt.

§ 1 Definitionen

- (1) „AutomationML-Spezifikation“ ist die technische Beschreibung eines in einer Arbeitsgruppe erarbeiteten und fertig gestellten AutomationML-Standards, die allen Mitgliedern als fertige Version verfügbar gemacht werden soll.
- (2) „AutomationML-Arbeitsergebnisse“ sind die im Rahmen der Vereinsarbeit in einer Arbeitsgruppe (ggf. unter Einbeziehung von „Entwicklungsbeiträgen“) entwickelten Ergebnisse und Dokumente, insbesondere auch eine AutomationML-Spezifikation sowie Vorarbeiten dazu, alle zugehörigen Materialien, sowie Know-how, unabhängig ob es durch Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte oder anderweitig geschützt oder schutzfähig ist oder nicht.
- (3) „Produkt“ ist hier ein Produkt eines Mitglieds, das konform zu einer AutomationML-Spezifikation ist.
- (4) „Schutzrechte“ sind Patente und/oder Gebrauchsmuster und/oder Anmeldungen zu Patenten und/oder Gebrauchsmustern eines Mitglieds oder einer IP haltenden ausgegliederten Gesellschaft des Mitglieds, jedoch nicht Geschmacksmuster oder Marken und Anmeldungen zu Geschmacksmustern oder Marken. „Schutzrechte eines Mitglieds“ umfassen auch Schutzrechte einer solchen IP-haltenden, ausgegliederten Gesellschaft.
- (5) „Relevantes Schutzrecht“ ist ein Schutzrecht, welches zwingend zur Implementierung einer AutomationML-Spezifikation erforderlich ist. Im Falle der unerlaubten Benutzung würde die Nutzung/der Vertrieb/die Realisierung eines auf der AutomationML-Spezifikation basierenden Produkts zu einer Verletzung des Relevanten Schutzrechts führen.
- (6) „Entwicklungsbeiträge“ sind von Mitgliedern zur Erarbeitung einer AutomationML-Spezifikation in eine Arbeitsgruppe eingebrachte Dokumente, Materialien und Informationen einschließlich der darin verkörperten Informationen, die bei dem einbringenden Mitglied unabhängig von der Vereinsarbeit entwickelt oder erworben wurden, gleich auf welche Weise sie in die AutomationML-Arbeitsgruppe eingebracht wurden, und unabhängig ob sie durch Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte oder anderweitig geschützt oder schutzfähig sind oder nicht.
- (7) „Call for Experts“ ist die Information des Vereins (die z.B. auch durch einen ggf. dafür benannten Verantwortlichen einer Arbeitsgruppe) an alle Mitglieder über ein neues Thema oder Teilthema einer Arbeitsgruppe, verbunden mit der

Aufforderung, an der Arbeitsgruppe teilzunehmen. Der „Call for Experts“ soll das Thema bzw. Teilthema möglichst detailliert beschreiben, um den Mitgliedern die Identifikation möglicher Relevanter Schutzrechte zu ermöglichen.

§ 2 Information über Relevante Schutzrechte,

Lizenzierung Relevanter Schutzrechte der Mitglieder

(1) Anzeigepflicht

- a. Die Mitglieder sind verpflichtet, eigene Relevante Schutzrechte innerhalb von sechs (6) Monaten ab dem „Call for Experts“ zu den darin genannten Themen dem AutomationML e.V. zu melden. Hierfür soll ein entsprechendes Formblatt verwendet werden.

Mit der Meldung erteilt das Mitglied dem AutomationML e.V. - je nach seinen vorgenommenem Eintrag auf dem Formblatt - im Regelfall ein kostenfreies, weltweites, nicht ausschließliches, unterlizenzierbares, dauerhaftes und unwiderrufliches Nutzungsrecht zur Nutzung des Relevanten Schutzrechts für die Zwecke des Vereins und zur Nutzung im Zusammenhang mit AutomationML-Spezifikationen, das auch nach Ende der Mitgliedschaft des Lizenzgebers (Mitglieds) und/oder bei Übertragung des Relevanten Schutzrechts an Dritte fort dauert. Die anderen Mitglieder erhalten von dem AutomationML e.V. automatisch ein Nutzungsrecht in dem im vorstehenden Satz beschriebenen Umfang, das jedoch gegenständlich auf die Zwecke der Mitgliedschaft und auf die Nutzung des Relevanten Schutzrechts im Zusammenhang mit der Umsetzung einer AutomationML-Spezifikation in Produkten beschränkt ist (insbesondere der Implementierung einer AutomationML-Spezifikation für Entwicklung, Herstellung, Gebrauch und Vertrieb von Produkten); das Nutzungsrecht der Mitglieder beinhaltet jedoch kein allgemeines Recht zur Übertragung oder Unterlizenzierung. Die Mitglieder dürfen Dritten lediglich Nutzungsrechte einräumen, die zur Herstellung oder Entwicklung von Produkten im Auftrag des Mitglieds notwendig sind.

Das Mitglied hat bei Meldung eines Relevanten Schutzrechts alternativ die Möglichkeit, das vorstehend geschilderte Nutzungsrecht zwar zu erteilen, aber von der Zahlung angemessener und nicht diskriminierender (Reasonable And Non-Discriminatory) Lizenzgebühren abhängig zu machen, die dann zwischen Mitglied und dem AutomationML e.V. auszuhandeln sind.

Ferner hat das Mitglied bei Meldung eines Relevanten Schutzrechts die Möglichkeit, die Einräumung von Nutzungsrechten an Relevanten Schutzrechten zu versagen. Im Hinblick auf die Zwecke des Vereins sollen die Mitglieder nur bei Vorliegen wichtiger Gründe hiervon Gebrauch machen. Der AutomationML e.V. wird den Mitgliedern nach dem Eingang von Meldungen eine Liste mit den jeweils aktuellen Relevanten Schutzrechten sowie deren Status (kostenfrei lizenziert/ kostenpflichtig lizenziert/ nicht lizenziert) verfügbar machen.

- b. Wenn ein Mitglied es versäumt, ein eigenes Relevantes Schutzrecht dem AutomationML e.V. innerhalb der genannten Frist anzuzeigen, wird damit dem AutomationML e.V. automatisch ein kostenfreies, weltweites, nicht ausschließliches, unterlizenzierbares, dauerhaftes und unwiderrufliches Nutzungsrecht zur Nutzung des Relevanten Schutzrechts für die Zwecke des Vereins und zur Nutzung im Zusammenhang mit AutomationML-Spezifikationen eingeräumt, das auch nach Ende der Mitgliedschaft des Lizenzgebers und/oder bei Übertragung des Relevanten Schutzrechts an Dritte fort dauert. Die Mitglieder erhalten von dem AutomationML e.V. automatisch ein Nutzungsrecht in dem im vorstehenden Satz beschriebenen Umfang, das jedoch gegenständlich auf die Zwecke der Mitgliedschaft und auf die Nutzung des Relevanten Schutzrechts im Zusammenhang mit der Umsetzung einer AutomationML-Spezifikation in Produkten beschränkt ist (insbesondere der Implementierung einer AutomationML-Spezifikation für Entwicklung, Herstellung Gebrauch und Vertrieb von Produkten); das Nutzungsrecht der Mitglieder beinhaltet jedoch kein allgemeines Recht zur Übertragung oder Unterlizenzierung. Die Mitglieder dürfen Dritten lediglich Nutzungsrechte einräumen, die zur Herstellung oder Entwicklung von Produkten im Auftrag des Mitglieds notwendig sind.
 - c. Bei Zweifeln über den Inhalt oder technischen Umfang eines „Call for Experts“ im Hinblick auf die Erforderlichkeit einer Meldung eines Schutzrechts haben Mitglieder sich an den Vorstand des AutomationML e.V. zu wenden. Sollte sich die Arbeit in einer Arbeitsgruppe im Vergleich zum ursprünglich erfolgten „Call for Experts“ ändern oder erweitern, so wird der Vorstand einen neuen, korrigierten bzw. präzisierten „Call for Experts“ einleiten, der in Bezug auf die Unterschiede zum ursprünglichen „Call for Experts“ eine neue 6-monatige Frist zur Meldung Relevanter Schutzrechte in Gang setzt; die Folgen in Bezug auf deren Meldung und Lizenzierung wie unter (a) und (b) beschrieben gelten auch hier.
 - d. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand des AutomationML e.V., ob ein möglicherweise Relevantes Schutzrecht zwingend für eine AutomationML-Spezifikation verwendet werden soll.
- (2) Die Mitglieder sollen im Vorfeld eigenverantwortlich mit der notwendigen Sorgfalt klären, ob die in den Arbeitsgruppen entstandenen AutomationML-Arbeitsergebnisse und AutomationML -Spezifikationen und/oder ihre eigenen Entwicklungsbeiträge durch Schutzrechte Dritter geschützt sind.
- Des Weiteren sollen die Mitglieder den AutomationML e.V. über Relevante Schutzrechte von Dritten, die ihnen bekannt sind, informieren.

§ 3 Nutzung von Entwicklungsbeiträgen der Mitglieder

- (1) Im Rahmen der Mitarbeit an Arbeitsgruppen können Mitglieder eigene Entwicklungsbeiträge einbringen. Soweit daran Schutzrechte bestehen, wird dem AutomationML e.V. grundsätzlich ein kostenfreies, weltweites, nicht ausschließliches, unterlizenzierbares, dauerhaftes und unwiderrufliches Nutzungsrecht zur Nutzung des Relevanten Schutzrechts für die Zwecke des

Vereins und zur Nutzung im Zusammenhang mit AutomationML-Spezifikationen eingeräumt, das auch nach Ende der Mitgliedschaft des Lizenzgebers und/oder bei Übertragung des Relevanten Schutzrechts an Dritte fort dauert. Das Recht wird wie unter § 2(1) (a) beschrieben automatisch an die Mitglieder unterlizenziert.

In Sonderfällen, z.B. bei bereits bestehenden Lizenzverträgen oder in jeweils zu begründenden Ausnahmefällen, kann ein Mitglied die Einbringung gegen Vereinbarung einer Lizenz gegen auszuhandelnde angemessene und nicht diskriminierende (Reasonable And Non-Discriminatory) Lizenzgebühren anbieten. Der Vorstand des AutomationML e.V. entscheidet, wie mit einem solchen Angebot verfahren wird. Der AutomationML e.V. wird die Mitglieder unverzüglich entsprechend informieren.

- (2) Soweit die Entwicklungsbeiträge urheberrechtlich geschützt sind oder Know-how eines Mitglieds darstellen, erteilt das Mitglied mit der Einbringung von Entwicklungsbeiträgen dem AutomationML e.V. das kostenfreie, weltweite, nicht ausschließliche, unterlizenzierbare, dauerhafte und unwiderrufliche (und auch nach Ende der Mitgliedschaft fortbestehende) Recht, solche Entwicklungsbeiträge im für die Zwecke des Vereins und im Zusammenhang mit AutomationML-Spezifikationen beliebig zu nutzen, insbesondere zu ändern, in veränderter oder unveränderter Form zu veröffentlichen, übersetzen, vervielfältigen und – in veränderter oder unveränderter Form - veröffentlichen und zugänglich zu machen.

Die Mitglieder erhalten vom AutomationML e.V. automatisch ein Nutzungsrecht in dem im vorstehenden Satz beschriebenen Umfang sowohl für die Zwecke der Mitgliedschaft als auch zur Nutzung der Entwicklungsbeiträge im Zusammenhang mit der Umsetzung der AutomationML-Spezifikation in Produkten (insbesondere der Implementierung einer AutomationML-Spezifikation für Entwicklung, Herstellung Gebrauch und Vertrieb von Produkten); das Nutzungsrecht der Mitglieder beinhaltet jedoch kein Recht zur Übertragung oder Unterlizenzierung. Ausnahme: Die Mitglieder dürfen Dritten lediglich Nutzungsrechte unterlizenzieren, die zur Herstellung oder Entwicklung von Produkten im Auftrag des Mitglieds notwendig sind.

§ 4 Nutzung der AutomationML-Arbeitsergebnisse

- (1) Die Mitglieder haben im Rahmen der Vereinsarbeit stets Zugriff auf die AutomationML-Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen, in denen sie mitarbeiten. Nach Beendigung des Arbeitsauftrags einer Arbeitsgruppe oder sobald ein wesentliches, in sich abgeschlossenes Teilergebnis erarbeitet wurde, werden ferner solche AutomationML-Arbeitsergebnisse vom Vorsitzenden der betroffenen Arbeitsgruppe allen Vereinsmitgliedern zugänglich gemacht. Die Nutzungsrechte der Mitglieder ergeben sich aus § 3 und § 4 (2).
- (2) AutomationML-Arbeitsergebnisse, die im Rahmen der Vereinsarbeit, insbesondere in den Arbeitsgruppen bei Durchführung von Entwicklungsarbeiten neu entstehen (z.B. im Rahmen von Fachdiskussionen auf Sitzungen oder gemeinschaftlich durchgeführten Arbeiten, auch außerhalb der Sitzung), stehen

den Mitgliedern (ggf. anteilig) zu, deren Mitarbeiter das AutomationML-Arbeitsergebnis erzielt haben. Im Fall von Erfindungen werden sich die Mitglieder, deren Mitarbeiter eine Erfindung gemeinschaftlich erarbeitet haben, über eine eventuelle Anmeldung zum Schutzrecht verständigen. Die Interessen des Vereins sollen hierbei angemessen berücksichtigt werden.

Die Mitglieder erteilen dem AutomationML e.V. an solchen neuen AutomationML-Arbeitsergebnissen die in § 3 für Entwicklungsbeiträge beschriebenen Rechte, die an die anderen Mitglieder gemäß der in § 3 beschriebenen Regelung unterlizenzieren werden.

Soweit Relevante Schutzrechte an solchen neuen AutomationML-Arbeitsergebnissen entstehen, erteilen die Mitglieder, die Inhaber dieser Relevanten Schutzrechte geworden sind, dem AutomationML e. V. ein Nutzungsrecht in dem im § 2 (1b) beschriebenen Umfang, das an die anderen Mitglieder ebenfalls gemäß der in § 2 (1b) unterlizenziert wird; das Nutzungsrecht ist kostenfrei.

- (3) Die Mitglieder tragen bei der Entsendung von Vertretern in Arbeitsgruppen des AutomationML e.V. dafür Sorge, dass sie die hierin beschriebenen Rechte an den AutomationML e.V. und seine Mitglieder erteilen können.

§ 5 Weitergabe der AutomationML-Spezifikation an Nichtmitglieder

Sobald die AutomationML-Spezifikation entsprechend dem Vereinszweck gemäß § 2 (8) der Satzung auch Nichtmitgliedern zur Verfügung gestellt werden kann, wird den Nichtmitgliedern vertraglich ein Recht zur Nutzung der AutomationML-Spezifikation zur Implementierung in Produkten (d.h. insbesondere für Entwicklung, Herstellung, Gebrauch und Vertrieb von Produkten) gewährt. Ein urheberrechtliches Änderungsrecht in Bezug auf vom AutomationML e.V. herausgegebene Dokumente ist hiermit nicht verbunden.

Dieses Recht wird kostenfrei erteilt, sofern keine Relevanten Schutzrechte bestehen. Sofern an einer an Nichtmitglieder weitergegebenen Fassung der AutomationML-Spezifikation nach Kenntnis des AutomationML e.V. Relevante Schutzrechte bestehen, wird der AutomationML e.V. die Nichtmitglieder darauf hinweisen, damit diese vom Schutzrechtsinhaber eine Lizenz erwerben können. Sofern der AutomationML e.V. oder ein Mitglied Schutzrechtsinhaber sind, wird die Lizenz kostenfrei oder zu nicht diskriminierenden und angemessenen Bedingungen erteilt.

Formblatt zur Meldung eines Schutzrechts (Kopie des Schutzrechts beifügen):

Schutzrechtsinhaber:	
Amtliches Aktenzeichen:	
Internes Aktenzeichen:	
Titel:	
Relevante Schutzrechtsansprüche:	
Betroffene AutomationML-Spezifikation/Dokument:	
Relevante Teile der AutomationML-Spezifikation/Dokument:	
Lizenzvergabe:	<input type="checkbox"/> Freie Lizenzvergabe gemäß Anhang I §2 (1) a (Normalfall) <input type="checkbox"/> Wunsch zur Lizenzierung zu RAND-Conditions (Ausnahme-/Sonderfall) (Begründung auf Extrablatt) <input type="checkbox"/> Keine Lizenzvergabe erwünscht (Ausnahme-/Sonderfall) (Begründung auf Extrablatt)
Anmerkungen:	
Ansprechpartner: (Name, Telefon, E-Mail)	
..... Ort, Datum Name in Druckbuchstaben Unterschrift Stempel